

## Fiktive Pensionsberechnung

Der hier vorliegenden fiktiven Pensionsberechnung liegen folgende Eckdaten zugrunde:

Es handelt sich um eine am 01.07.1985 geborene weibliche Versicherte. Nach Absolvierung einer 3-jährigen Handelsschule tritt sie am 01.07.2002 in den österreichischen Arbeitsmarkt ein. Die Versicherte ist in den folgenden Jahren bei einem metallverarbeitenden Betrieb als Sekretärin beschäftigt. Im Jahr 2011 erzielt sie ein monatliches Bruttoeinkommen in Höhe von € 2.179,76. Es wird davon ausgegangen, dass sie in die Beschäftigungsgruppe D des für sie maßgeblichen Kollektivvertrages fällt. Nach 6 Jahren Beschäftigung hätte sie somit einen Anspruch auf ein Entgelt in Höhe von € 1.895,44. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass die Versicherte 15 % über den Kollektivvertragslohn entlohnt wird. Somit ergibt sich der Betrag von € 2.179,76.

Alle folgenden Berechnungen basieren fiktiv auf einer gleichbleibenden Kaufkraft. Als Referenzjahr wird das Jahr 2011 herangezogen. Bei allen in weiterer Folge angeführten Bruttogehältern wird also eine zukünftige Inflation völlig außer Acht gelassen. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass die Versicherte in ihrem Beschäftigungsverhältnis im Laufe ihres Erwerbslebens durchschnittlich einen Reallohnzuwachs von 0,5 % pro Jahr erhält. Bezüglich des Bruttogehaltes wurden also die Jahre nach 2011 mit jeweils 0,5 % aufgezinnt, jene vor 2011 wurden mit 0,5 % abgezinst. Da die folgenden Berechnungen auf einer Kaufkraft im Jahr 2011 basieren, wurden andererseits alle sozialversicherungsrechtlichen Beitragsgrundlagen ebenfalls basierend auf das Jahr 2011 herangezogen. Zudem war es notwendig bei Ermittlung der Gesamtgutschrift die sozialversicherungsrechtlichen Aufwertungen außer Acht zu lassen.

Nach dem bei der Versicherten bis zum Jahr 2011 bei allen 8 Fallbeispielen ein einheitlicher Versicherungsverlauf vorliegt, wird davon ausgegangen, dass sich ab dem Jahr 2012 die persönliche sozialversicherungsrechtliche Biografie der Versicherten in jedem Fallbeispiel anders gestaltet.

### Fallbeispiel A:

In diesem Fallbeispiel wird davon ausgegangen, dass die Versicherte kinderlos bleibt. Nach einem durchgehenden Versicherungsverlauf von Juli 2002 bis Juni 2050 erreicht die Versicherte eine Gesamtgutschrift von € 28.165,55. **Daraus ergibt sich eine Bruttopension in Höhe von € 2.011,82.**

#### **Fallbeispiel B:**

In diesem Fallbeispiel nimmt die Versicherte nach der Geburt ihres Kindes, am 01.01.2012, eine 2-jährige Auszeit und nimmt ab Jänner 2014 ihre vorherige Beschäftigung wieder auf. Nach einem weiteren durchgehenden Versicherungsverlauf erreicht sie bei Pensionsantritt eine Gesamtgutschrift in Höhe von € 28.186,15 **und erzielt dadurch eine Bruttopension in Höhe von € 2.013,30.**

#### **Fallbeispiel C:**

In diesem Fallbeispiel nimmt die Versicherte nach der Geburt ihres Kindes, am 01.01.2012, ebenfalls eine 2-jährige Auszeit. In weiterer Folge ist die Versicherte von 2014 bis 2023 in einem Ausmaß von 50 % teilzeitbeschäftigt. Ab dem Jahr 2024 arbeitet sie wieder auf Vollzeitbasis. Bei Pensionsantritt erreicht die Versicherte eine Gesamtgutschrift von € 25.394,28 **und erzielt dadurch eine Bruttopension in Höhe von € 1.813,88.**

#### **Fallbeispiel D:**

In diesem Fallbeispiel nimmt die Versicherte nach der Geburt ihres Kindes, eine insgesamt 12-jährige Auszeit und arbeitet ab dem Jahr 2024 bis zu ihrem Pensionsantritt Vollzeit weiter. Bei Pensionsantritt erreicht sie eine Gesamtgutschrift von € 21.813,48 **und erhält eine Bruttopension von € 1.558,11.**

#### **Fallbeispiel E:**

Dieses Fallbeispiel gestaltet sich gleich wie Fallbeispiel 7. Die Versicherte arbeitet ab 2024 ebenfalls wieder Vollzeit allerdings wird ab ihrem Wiedereintritt mit einer 20%gen Lohneinbusse gerechnet. Sie erhält eine Gesamtgutschrift von € 18.727,88 **und erhält eine Bruttopension von € 1.337,71.**

#### **Fallbeispiel :F**

In diesem Fallbeispiel nimmt die Versicherte nach der Geburt ihres Kindes eine insgesamt 12-jährige Auszeit und arbeitet in weiterer Folge ab 2024 bis zu ihrem Pensionsantritt im Jahre 2050 auf Teilzeit in einem Ausmaß von 50 %. Sie erreicht eine Gesamtgutschrift von € 14.099,50 **und erzielt dadurch eine Bruttopension in Höhe von € 1.007,11**

#### **Fallbeispiel G:**

Fallbeispiel 5 gestaltet sich gleich wie Fallbeispiel 4. Nach ihrem Wiedereintritt in das Berufsleben im Jahr 2024 muss sie aber eine 20 %ige Lohneinbusse hinnehmen. Bei

Pensionsantritt erreicht die Versicherte eine Gesamtgutschrift in Höhe € 12.556,52 **und erzielt dadurch eine Bruttopension in Höhe von € 896,89.**

#### **Fallbeispiel H:**

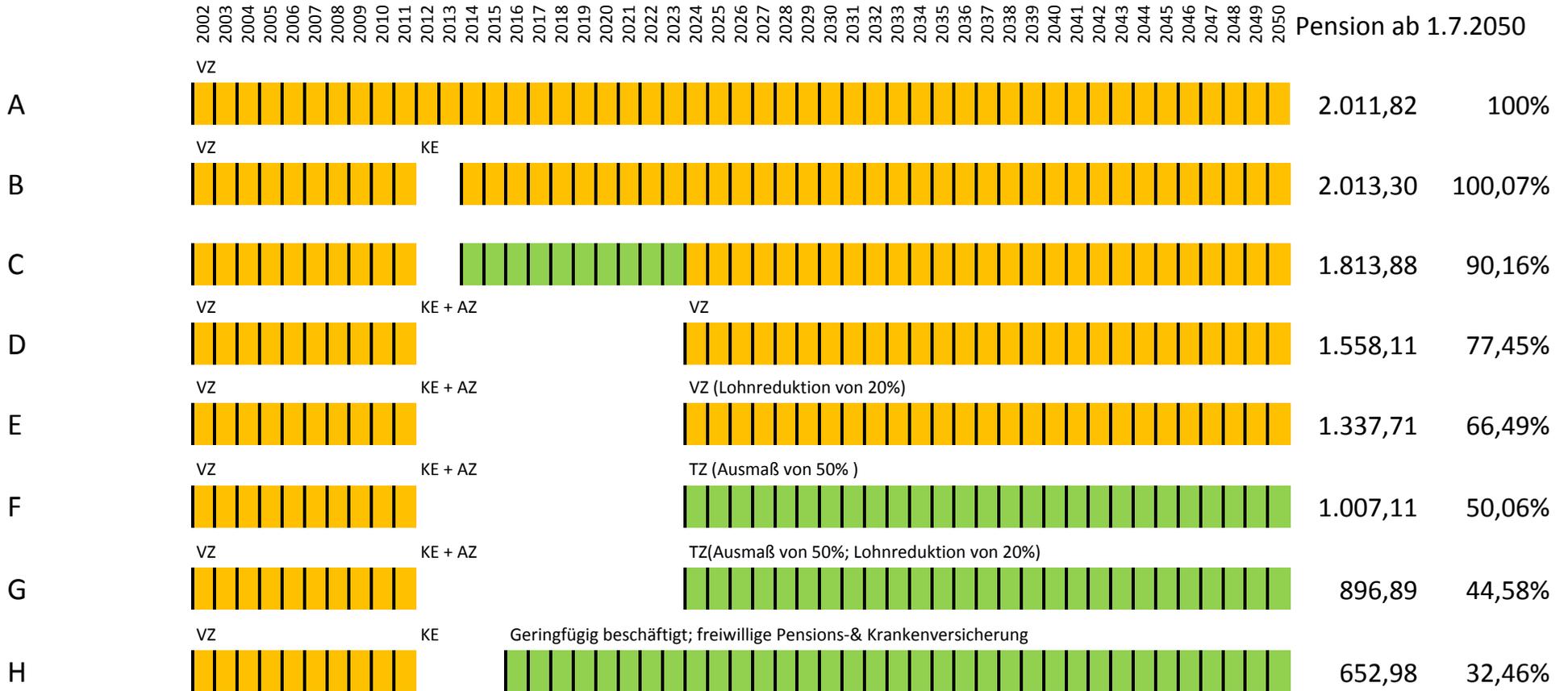
In diesem Fallbeispiel nimmt die Versicherte nach der Geburt ihres Kindes am 01.01.2012, eine 4-Jährige Auszeit, ab dem Jahr 2016 ist die Versicherte jedoch bis zu ihrem Pensionsantritt lediglich geringfügig beschäftigt und versichert sich freiwillig zu den günstigen Bedingungen des § 19a ASVG (freiwillige Pensions- und Krankenversicherung bei geringfügiger Beschäftigung mit einem monatlichen Beitrag von € 52,00). Bei ihrem Pensionsantritt erreicht sie eine Gesamtgutschrift von € 9.141,67 **und erzielt dadurch eine Bruttopension in Höhe von € 652,98.**

# Modellverlauf (Jg. 1985, Handelsschule, Sekretärin in metallverarbeitenden Betrieb)

Bruttoeinkommen 2011: 2.179,76 EUR. (Fiktive Verlaufsdarstellung unter: [www.ak-vorarlberg.at/Pensionsberechnung.htm](http://www.ak-vorarlberg.at/Pensionsberechnung.htm))

17 Jahre

65 Jahre



VZ=Vollzeit  
 KE=Kindererziehung  
 TZ=Teilzeit  
 AZ=Auszeit